

A. Hart ■ Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1 ■ D-67059 Ludwigshafen

Europarat

Generalsekretär des Europarates
Avenue de l'Europe
F-67075 STRASBOURG CEDEX

Beschwerde gemäß Artikel 25 EMRK: Folter und Zersetzung durch Geheimpolizei (Zivilfahndung) der deutschen Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern; Bedrohung/Stalking/Gangstalking seit 2010 durch diese kriminellen Asozialen (nach fristloser Entlassung aus dem öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen 25 Krankheitstagen/meiner Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft); systematische Folter, Zersetzung sowie Psychoterror aus der Wohnung über mir heraus durch Saeedi u.a. seit 2010, seit 2012 durch Schäfer/Terry/Podscharly, Yazici/Vettel, Schäfer; regelmäßige Überfälle auf meine Wohnung, Misshandlungen und Plünderungen durch einen Mob von ca. 10 Polizeischlägern seit 2013

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, sehr geehrte Kommission,

ich richte hiermit Beschwerde an die Kommission und den Gerichtshof wegen unmenschlicher Behandlung, Folter, Misshandlung und Zersetzung durch die Behörden der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, unter Missbrauch der Notstandsgesetzgebung von Bund und Ländern der BRD.

Ich wurde 2009 im öffentlichen Dienst des Landes Hessen durch Helmut Krug/Andreas Berka nach Überschreitung des durchschnittlichen hessischen Krankenstandes um 1 Tag standrechtlich hingerichtet/scheinhingerichtet, von vorausgegangenen Nötigungen ganz zu schweigen. Nach ca. einem ¾-Jahr wurde ich nach regelmäßigen Anfeindungen und Beleidigungen durch die Führungskräfte des Fachbereichs 4 des „Hessischen Competence Centers für neue Verwaltungssteuerung“ fristlos aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

Seitdem befindet sich meine Privatwohnung zum Schutz der hessischen Korruption vor der Wahrheit im Belagerungszustand durch die Sicherheitsorgane (Art 13 Abs. 5 GG). Im Verlauf der letzten 7 Jahre wurde mein Privatleben durch Sicherheitskräfte wiederholt systematisch vernichtet, meine berufliche Existenz systematisch zerstört, meine Gesundheit nachhaltig geschädigt. Ich habe inzwischen Angst, meine Wohnung zu verlassen, denn ich werde seit 7 Jahren regelmäßig von Zivilfahndern regelrecht und immer wieder attackiert, beispielsweise im Vorbeifahren angehupt und in beliebiger Intensität systematisch terrorisiert, bedroht, gefoltert, in der allgemeinen Lebensführung behindert und verfolgt, zusätzlich zu der seit 2010 bestehenden Totalüberwachung meiner Wohnung.

Seit 2013 kamen zusätzlich zu der Belagerung meiner Privatwohnung und systematischem Gangstalking durch Zivilfahnder regelmäßige Überfälle der uniformierten und bewaffneten Landespolizei Rheinland-Pfalz auf meine Wohnung hinzu, regelmäßig verschaffen sich die Beamten eigenmächtig und gegen meinen Willen Zugang zu meiner Wohnung, um mich aus dieser zu verschleppen, mehrfach zum Fixieren und Foltern durch sadistische Krankenpfleger auch in das sogenannte „Krankenhaus zum Guten Hirten“.

Sämtliche innerstaatliche Verfahren (Strafanzeigen/Strafanträge) wurden inzwischen entweder umgehend ohne Ermittlungen von den zuständigen Staatsanwaltschaften unter Rechtsbeugung und Strafvereitelung niedergebügelt, durch die zuständigen Staatsanwaltschaften/Ermittlungsbehörden ins Lächerliche gezogen und anschließend umgehend eingestellt, oder von den Anwaltschaften des Staates in die willkürliche Unendlichkeit verschleppt. Meine Petitionen und Beschwerden an die Parlamente der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie an den Bundestag wurden entweder umgehend mit hohlen Textbausteinen niedergebügelt oder werden in die willkürliche Unendlichkeit verschleppt. Meine Beschwerden an das zuständige Amtsgericht wegen regelmäßiger Überfälle der rheinland-pfälzischen Landespolizei seit 2013 auf meine Wohnung werden vom Amtsgericht Ludwigshafen seitdem in die willkürliche Unendlichkeit verschleppt. Im Gegenzug dazu wird seitens der Polizei seit 2013 wegen jedem Furz und jeder Lebensäußerung im Anschluss an regelmäßige Misshandlungen Verfahren um Verfahren gegen mich eröffnet, die meisten davon laufen seitdem ebenfalls bis in alle willkürliche Wiederaufnahme oder Unendlichkeit, und selbst wenn in diesem Unrechtstaat auch nur ein politischer Scheinprozess jemals eröffnet werden sollte, bis dahin bin ich längst nicht mehr prozessfähig, oder bereits tot, so funktioniert Unrecht.

Im Gegensatz zu rechtsstaatlichen Verfahren beträgt die Reaktionszeit der Sicherheitsorgane inzwischen max. 15 Sekunden von 2 Meter über der Decke meiner Wohnung, bis zum Eintreffen des uniformierten bewaffneten Überfalls- Und Exekutionskommandos der rheinland-pfälzischen Landespolizei vergehen max. 15 Minuten nach Verständigung. Weiterhin kann ich heute in den Augen dieser Polizeischläger gar nicht krank genug sein, angesichts der schweren Vorwürfe und Anschuldigungen, die ich immer wieder angesichts der Trümmer meiner von einem kriminellen Staatsapparat niedergewalzten Existenz erhebe, vor 8 Jahren im Dienst eines kriminellen, verantwortungslosen Staatsapparates war es genau umgekehrt, da war ich nicht krank genug, um die unbürokratische 3-Tage-Regelung für Krankmeldungen nutzen zu dürfen, das war des selbständigen Denkens zu viel.

Ich bin gesundheitlich nicht mehr in der Lage zu weiteren Ausführungen in der ca. 20-fachen Wiederholung, wie auf meiner privaten Website www.traha.de bzw. www.traha.de/media/trash dokumentiert. Es ist sowieso sinnlos, die Behörden, Beamten und Handlanger dieses totalitären Unrechtstaates haben in den letzten 7 Jahren meine Existenz systematisch zersetzt und zerstört, de facto, unter den Dauerattacken dieses kriminellen Terrorapparates zusammengebrochene menschliche Beziehungen sind unwiederbringlich verloren, 7 Jahre meiner lustig durch einen staatlichen Terrorapparat zerfickten Existenz sind ebenfalls für immer verloren, inzwischen lebe ich in ständiger Angst vor staatlicher Willkür. Polizei und Geheimpolizei haben meine Wohnung zwischenzeitlich vollständig übernommen und in ein Foltergefängnis auf dem Gebiet der BRD umgewandelt, der

Staatsschutz geht inzwischen in meiner Wohnung ein und aus, als wäre es seine eigene, anders formuliert, er bricht in meiner Abwesenheit in meine Wohnung ein, zum Zwecke der maximalen Gesundheitsschädigung und Zersetzung.

Es verbleibt mir also nur noch, symbolisch auf die Flagge eines totalitär-
asozialen Unrechtstaates wie der Bundesrepublik Deutschland zu pissen, mir
mit den Seiten der Anscheinsverfassung dieses Unrechtstaates den Arsch
abzuputzen und in Notwehr gegen eine kriminell-terroristische Vereinigung
erheblichen Widerstand zu leisten, denn so wird eine lustige Menschenjagd
in einem Unrechtstaat üblicherweise beendet, entweder durch Mord,
Selbstmord oder durch schwere körperliche oder seelische Schädigung der
Zielperson, beispielsweise des Verfallens in Siechtum oder Wahn, wie in
§129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) i.V.m. §226 (Schwere
Körperverletzung) ausgeführt. Der Gesamtschaden dieser Geheimpolizei-
operation beträgt heute schon mindestens eine neue Gemeinschaftsturnhalle
pro Jahr, die dieser verbrecherische Abschaum fröhlich grinsen abgefackelt
hat, bevor sie überhaupt erbaut wurde, ein Spottpreis für die Beseitigung
jeglicher Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung der Bundesrepublik
Deutschland; ein beispielloser Serienverbrechen auch ohne Verfahren, ohne
Ankläger, ohne Richter, ohne Täter, und ohne Opfer, dafür jenseits
jeglicher Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit perfide und
heimtückisch durchgeführt. Politische Verfolgung und Menschenjagd auf
Kranke und Schwache, im „godmode“ eines schamlos bis in die letzten Winkel
menschlicher Existenzen eindringenden totalitären Staatsterrorapparates,
wahrlich ein Terrorstaat im Wahn des Unrechts, die Bundesrepublik
Deutschland, vergessen Sie so etwas wie Verfassungen oder Menschenrechte,
in der Bundesrepublik Deutschland herrscht inzwischen ein krimineller
Sicherheitsapparat gemäß Faustrecht, die Opfer werden von den
Staatsanwaltschaften zusätzlich verhöhnt, von den Parlamenten und
Volksvertretungen verarscht und von psychopathisch-ätzend-zersetzenden
Zivilspitzeln verspottet. Abwehrrechte, Gewaltenteilung und gerichtliche
Nachprüfungen gibt es nicht mehr; Gewalt, Willkür und Korruption haben
immer recht, wenn sie im Mob und im Rudel operieren, bis zum endgültigen
Zusammenbruch eines scheinheiligen Rechtsstaates, denn dieser Staat hat
seiner Bevölkerung inzwischen den Krieg erklärt, leider wissen das die
meisten Bürger der Bundesrepublik Deutschland noch nicht.

Anders formuliert, im Grenzgebiet von mutmaßlichen oder tatsächlichen
Bagatelldelikten der Bürger geht der deutsche Staatsapparat inzwischen mit
brutalstmöglicher Gewaltanwendung und Unverhältnismäßigkeit vor, und
schreckt dabei nicht mehr vor Straftaten und Verbrechen zurück, die von den
Ermittlungsbehörden dabei nicht nur begangen, sondern von den zuständigen
Staatsanwaltschaften gemeinsam mit den kriminellen Ermittlungsbehörden
gleichzeitig systematisch vertuscht werden, wobei eine richterliche
Genehmigung oder richterliche und/oder parlamentarische Kontrolle faktisch
nicht mehr stattfindet, hierbei insbesondere die Parlamente und die
sogenannte Volksvertretung ein Notstandsgesetz nach dem anderen
verabschieden, für deren Missbrauch durch die Sicherheitsorgane sie sich
aber nicht mehr weiter verantwortlich zeichnen.

25. Februar 2017
Seite 4

Anlage:



Bundesverfassungsgericht

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn
Andreas Hart
Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1
67059 Ludwigshafen

Karlsruhe,

- 9. NOV. 2016

Sehr geehrter Herr Hart,

anliegend wird Ihnen die Entscheidung mit dem Aktenzeichen 2 BvR 56/16 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsstelle des Zweiten Senats

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -

Austertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 56/16 -

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Andreas Hart,
Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1, 67059 Ludwigshafen,

gegen die Untätigkeit der Staatsanwaltschaften, insbesondere der
Staatsanwaltschaft Frankenthal, bezüglich der Strafanzeige
des Beschwerdeführers vom 25. Oktober 2015

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Richter Huber

und die Richterinnen Kessal-Wulf,

König

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekannt-
machung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 2. November 2016 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung
angenommen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Huber

Kessal-Wulf

König



Ausgefertigt

(Rieger)

Regierungshauptsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

GER - 2016/1

Beschwerdeformular

Zu diesem Beschwerdeformular

Dieses Beschwerdeformular ist ein rechtliches Dokument, das Auswirkungen auf ihre Rechte und Pflichten hat. Bitte folgen Sie der Anleitung im „Merkblatt zum Ausfüllen des Beschwerdeformulars“. Füllen Sie alle Felder aus, die sich auf Ihren Fall beziehen, und legen Sie sämtliche relevanten Unterlagen in Kopie vor.

Achtung: Wenn Ihre Beschwerde unvollständig ist, wird sie nicht angenommen (siehe Artikel 47 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs). Beachten Sie bitte insbesondere Artikel 47 Absatz 2 (a), der vorsieht, dass eine kurz gehaltene Darlegung des Sachverhalts, der geltend gemachten Verletzungen und der Einhaltung der Zulässigkeitsvoraussetzungen in den dafür vorgesehenen Abschnitten des Beschwerdeformulars selbst angegeben werden MUSS. Das ausgefüllte Beschwerdeformular muss den Gerichtshof in die Lage versetzen, die Art und den Umfang der Beschwerde ohne Rückgriff auf andere Dokumente zu bestimmen.

Strichcode-Aufkleber

Falls Sie bereits Strichcode-Aufkleber vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhalten haben, kleben Sie bitte einen davon in dieses Feld.



Betreff Nr.

Wenn Ihnen zu dieser Beschwerde bereits eine Nummer vom Gerichtshof mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte hier an.

A. Der Beschwerdeführer

A.1. Einzelperson

Dieser Teil richtet sich ausschließlich an natürliche Personen. Wenn der Beschwerdeführer eine Organisation ist, füllen Sie nur Abschnitt A.2 aus.

1. Familienname

HART

2. Vorname(n)

ANDREAS

3. Geburtsdatum

06/02/1975 z. B. 31/12/1960
T T M M J J J J

4. Geburtsort

STAN BRÜCKEN

5. Staatsangehörigkeit

DE.

6. Anschrift

F.-J.-EINHART-Str. 1
67053 Ludwigshafen

7. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

+49 (171) 4473424

8. E-mail (falls vorhanden)

CLOUD@111@LUDWIGSHAFEN.DE

9. Geschlecht

☒ männlich

☐ weiblich

A.2. Organisation

Dieser Teil ist nur dann auszufüllen, wenn der Beschwerdeführer eine Firma, Nichtregierungsorganisation, Vereinigung oder sonstige juristische Person ist. In diesem Fall füllen Sie auch Abschnitt D.1 aus.

10. Bezeichnung

11. Identifikationsnummer (falls vorhanden)

12. Tag der Registrierung oder Eintragung (falls vorhanden)

T T M M J J J J z. B. 27/09/2012

13. Zweck/Aktivität

14. Eingetragene Anschrift

15. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

16. E-mail

B. Staat(en), gegen den/die sich die Beschwerde richtet

17. Kreuzen Sie den/die Namen des Staates/der Staaten an, gegen den/die sich die Beschwerde richtet.

- | | |
|--|--|
| ☐ ALB - Albanien | ☐ ITA - Italien |
| ☐ AND - Andorra | ☐ LIE - Liechtenstein |
| ☐ ARM - Armenien | ☐ LTU - Litauen |
| ☐ AUT - Österreich | ☐ LUX - Luxemburg |
| ☐ AZE - Aserbaidschan | ☐ LVA - Lettland |
| ☐ BEL - Belgien | ☐ MCO - Monaco |
| ☐ BGR - Bulgarien | ☐ MDA - Republik Moldau |
| ☐ BIH - Bosnien und Herzegowina | ☐ MKD - „Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien“ |
| ☐ CHE - Schweiz | ☐ MLT - Malta |
| ☐ CYP - Zypern | ☐ MNE - Montenegro |
| ☐ CZE - Tschechische Republik | ☐ NLD - Niederlande |
| ☒ DEU - Deutschland | ☐ NOR - Norwegen |
| ☐ DNK - Dänemark | ☐ POL - Polen |
| ☐ ESP - Spanien | ☐ PRT - Portugal |
| ☐ EST - Estland | ☐ ROU - Rumänien |
| ☐ FIN - Finnland | ☐ RUS - Russische Föderation |
| ☐ FRA - Frankreich | ☐ SMR - San Marino |
| ☐ GBR - Vereinigtes Königreich | ☐ SRB - Serbien |
| ☐ GEO - Georgien | ☐ SVK - Slowakische Republik |
| ☐ GRC - Griechenland | ☐ SVN - Slowenien |
| ☐ HRV - Kroatien | ☐ SWE - Schweden |
| ☐ HUN - Ungarn | ☐ TUR - Türkei |
| ☐ IRL - Irland | ☐ UKR - Ukraine |
| ☐ ISL - Island | |

☒ U.S. DEPARTMENT -
TH UPPER (USA)
IN DEUTSCHLAND

C. Bevollmächtigter des Beschwerdeführers (Einzelperson)

Als Einzelperson müssen Sie sich im jetzigen Verfahrensstadium nicht vertreten lassen. Wenn Sie sich nicht vertreten lassen, gehen Sie zu Abschnitt E.

Wird die Beschwerde für eine Einzelperson von einem nichtanwaltlichen Vertreter erhoben (z. B. Verwandter, Freund oder Betreuer), muss der Vertreter Abschnitt C.1 ausfüllen; wird die Beschwerde von einem Rechtsanwalt erhoben, muss dieser Abschnitt C.2 ausfüllen. In beiden Fällen ist Abschnitt C.3 auszufüllen.

C.1. Nicht rechtsanwaltlicher Vertreter

18. Eigenschaft/Beziehung/Funktion

19. Familienname

20. Vorname(n)

21. Staatsangehörigkeit

22. Anschrift

23. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

24. Fax

25. E-mail

C.2. Rechtsanwalt

26. Familienname

27. Vorname(n)

28. Staatsangehörigkeit

29. Anschrift

30. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

31. Fax

32. E-mail

C.3. Vollmacht

Der Beschwerdeführer muss seinen Vertreter durch seine Unterschrift im ersten der beiden nachfolgenden Felder ermächtigen, in seinem Namen zu handeln; der Bevollmächtigte muss mit seiner Unterschrift im zweiten Feld bestätigen, dass er die Vertretung übernimmt.

Hiermit bevollmächtige ich die oben genannte Person, mich in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

33. Unterschrift des Beschwerdeführers

34. Datum

T	T	M	M	J	J	J	J

z. B. 27/09/2015

Hiermit stimme ich zu, den Beschwerdeführer in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

35. Unterschrift des Bevollmächtigten

36. Datum

T	T	M	M	J	J	J	J

z. B. 27/09/2015

D. Bevollmächtigter des Beschwerdeführers (Organisation)

Eine Organisation, die als Beschwerdeführer auftritt, muss vor dem Gerichtshof durch eine natürliche Person vertreten werden, die bevollmächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln (z. B. ein Geschäftsführer oder ein vertretungsbefugter Repräsentant). Die Angaben zu diesem Vertreter müssen in Abschnitt D.1 gemacht werden.

Beauftragt dieser Vertreter einen Rechtsanwalt mit der Vertretung der Organisation, sind sowohl Abschnitt D.2 als auch Abschnitt D.3 auszufüllen.

D.1. Vertreter der Organisation

37. Eigenschaft/Beziehung/Funktion (bitte Nachweis vorlegen)

38. Familienname

39. Vorname(n)

40. Staatsangehörigkeit

41. Anschrift

42. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

43. Fax

44. E-mail

D.2. Rechtsanwalt

45. Familienname

46. Vorname(n)

47. Staatsangehörigkeit

48. Anschrift

49. Telefon (mit internationaler Vorwahl)

50. Fax

51. E-mail

D.3. Vollmacht

Der Vertreter der Organisation muss den sie vertretenden Rechtsanwalt durch seine Unterschrift im ersten der beiden nachfolgenden Felder ermächtigen, in seinem Namen zu handeln; der Rechtsanwalt muss mit seiner Unterschrift im zweiten Feld bestätigen, dass er die Vertretung übernimmt.

Hiermit bevollmächtige ich die in Abschnitt D.2 genannte Person, die Organisation in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

52. Unterschrift des Vertreters der Organisation

53. Datum

z. B. 27/09/2015

Hiermit stimme ich zu, die Organisation in der nach Artikel 34 der Menschenrechtskonvention erhobenen Beschwerde im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu vertreten.

54. Unterschrift des Rechtsanwalts

55. Datum

z. B. 27/09/2015

Beschwerdegegenstand

Sämtliche Angaben zum Sachverhalt, zu den Beschwerdepunkten und zur Frage der Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs sowie der Einhaltung der Sechs-Monats-Frist nach Artikel 35 Absatz 1 der Konvention müssen in diesem Teil des Beschwerdeformulars dargelegt werden (Abschnitt E, F und G). Es ist nicht möglich, diese Abschnitte leer zu lassen oder lediglich auf beigelegte Blätter zu verweisen. Siehe dazu Artikel 47 Absatz 2 der Verfahrensordnung und die Praktische Anordnung zur Einleitung des Verfahrens (nur in Englisch und Französisch verfügbar) sowie das „Merkblatt zum Ausfüllen des Beschwerdeformulars“.

E. Darlegung des Sachverhalts

56.

Beschwerde gemäß Artikel 25 EMRK: Folter und Zersetzung durch Geheimpolizei (Zivilfahndung) der deutschen Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern; Bedrohung/Stalking/Gangstalking seit 2010 durch diese kriminellen Asozialen (nach fristloser Entlassung aus dem öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen 25 Krankheittagen/meiner Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft); systematische Folter, Zersetzung sowie Psychoterror aus der Wohnung über mir heraus durch Saeedi u.a. seit 2010, seit 2012 durch Schäfer/Terry/Podscharly, Yazici/Vettel, Schäfer; regelmäßige Überfälle auf meine Wohnung, Misshandlungen und Plünderungen durch einen Mob von ca. 10 Polizeischlägern seit 2013

Ich richte hiermit Beschwerde an die Kommission und den Gerichtshof wegen unmenschlicher Behandlung, Folter, Misshandlung und Zersetzung durch die Behörden der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, unter Missbrauch der Notstandsgesetzgebung von Bund und Ländern der BRD.

Ich wurde 2009 im öffentlichen Dienst des Landes Hessen durch Helmut Krug/Andreas Berka nach Überschreitung des durchschnittlichen hessischen Krankenstandes um 1 Tag standrechtlich hingerichtet/scheinhingerichtet, von vorausgegangenen Nötigungen ganz zu schweigen. Nach ca. einem ¼-Jahr wurde ich nach regelmäßigen Anfeindungen und Beleidigungen durch die Führungskräfte des Fachbereichs 4 des „Hessischen Competence Centers für neue Verwaltungssteuerung“ fristlos aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

Seitdem befindet sich meine Privatwohnung zum Schutz der hessischen Korruption vor der Wahrheit im Belagerungszustand durch die Sicherheitsorgane (Art 13 Abs. 5 GG). Im Verlauf der letzten 7 Jahre wurde mein Privatleben durch Sicherheitskräfte wiederholt systematisch vernichtet, meine berufliche Existenz systematisch zerstört, meine Gesundheit nachhaltig geschädigt. Ich habe inzwischen Angst, meine Wohnung zu verlassen, denn ich werde seit 7 Jahren regelmäßig von Zivilfahndern regelrecht und immer wieder attackiert, beispielsweise im Vorbeifahren angehupt und in beliebiger Intensität systematisch terrorisiert, bedroht, gefoltert, in der allgemeinen Lebensführung behindert und verfolgt, zusätzlich zu der seit 2010 bestehenden Totalüberwachung meiner Wohnung.

Seit 2013 kamen zusätzlich zu der Belagerung meiner Privatwohnung und systematischem Gangstalking durch Zivilfahnder regelmäßige Überfälle der uniformierten und bewaffneten Landespolizei Rheinland-Pfalz auf meine Wohnung hinzu, regelmäßig verschaffen sich die Beamten eigenmächtig und gegen meinen Willen Zugang zu meiner Wohnung, um mich aus dieser zu verschleppen, mehrfach zum Fixieren und Foltern durch sadistische Krankenpfleger auch in das sogenannte „Krankenhaus zum Guten Hirten“.

Sämtliche innerstaatliche Verfahren (Strafanzeigen/Strafanträge) wurden inzwischen entweder umgehend ohne Ermittlungen von den zuständigen Staatsanwaltschaften unter Rechtsbeugung und Strafvereitelung niedergebügelt, durch die zuständigen Staatsanwaltschaften/Ermittlungsbehörden ins Lächerliche gezogen und anschließend umgehend eingestellt, oder von den Anwaltschaften des Staates in die willkürliche Unendlichkeit verschleppt. Meine Petitionen und Beschwerden an die Parlamente der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie an den Bundestag wurden entweder umgehend mit hohlen Textbausteinen niedergebügelt oder werden in die willkürliche Unendlichkeit verschleppt. Meine Beschwerden an das zuständige Amtsgericht wegen regelmäßiger Überfälle der rheinland-pfälzischen Landespolizei seit 2013 auf meine Wohnung werden vom Amtsgericht Ludwigshafen seitdem in die willkürliche Unendlichkeit verschleppt. Im Gegenzug dazu wird seitens der Polizei seit 2013 wegen jedem Furz und jeder

Darlegung des Sachverhalts (Fortsetzung)

57. Lebensäußerung im Anschluss an regelmäßige Misshandlungen Verfahren um Verfahren gegen mich eröffnet, die meisten davon laufen seitdem ebenfalls bis in alle willkürliche Wiederaufnahme oder Unendlichkeit, und selbst wenn in diesem Unrechtstaat auch nur ein politischer Scheinprozess jemals eröffnet werden sollte, bis dahin bin ich längst nicht mehr prozessfähig, oder bereits tot, so funktioniert Unrecht.

Im Gegensatz zu rechtsstaatlichen Verfahren beträgt die Reaktionszeit der Sicherheitsorgane inzwischen max. 15 Sekunden von 2 Meter über der Decke meiner Wohnung, bis zum Eintreffen des uniformierten bewaffneten Überfalls- Und Exekutionskommandos der rheinland-pfälzischen Landespolizei vergehen max. 15 Minuten nach Verständigung. Weiterhin kann ich heute in den Augen dieser Polizeischläger gar nicht krank genug sein, angesichts der schweren Vorwürfe und Anschuldigungen, die ich immer wieder angesichts der Trümmer meiner von einem kriminellen Staatsapparat niedergewalzten Existenz erhebe, vor 8 Jahren im Dienst eines kriminellen, verantwortungslosen Staatsapparates war es genau umgekehrt, da war ich nicht krank genug, um die unbürokratische 3-Tage-Regelung für Krankmeldungen nutzen zu dürfen, das war des selbständigen Denkens zu viel.

Ich bin gesundheitlich nicht mehr in der Lage zu weiteren Ausführungen in der ca. 20-fachen Wiederholung, wie auf meiner privaten Website www.traha.de bzw. www.traha.de/media/trash dokumentiert. Es ist sowieso sinnlos, die Behörden, Beamten und Handlanger dieses totalitären Unrechtstaates haben in den letzten 7 Jahren meine Existenz systematisch zersetzt und zerstört, de facto, unter den Dauerattacken dieses kriminellen Terrorapparates zusammengebrochene menschliche Beziehungen sind unwiederbringlich verloren, 7 Jahre meiner lustig durch einen staatlichen Terrorapparat zerfickten Existenz sind ebenfalls für immer verloren, inzwischen lebe ich in ständiger Angst vor staatlicher Willkür. Polizei und Geheimpolizei haben meine Wohnung zwischenzeitlich vollständig übernommen und in ein Foltergefängnis auf dem Gebiet der BRD umgewandelt, der Staatsschutz geht inzwischen in meiner Wohnung ein und aus, als wäre es seine eigene, anders formuliert, er bricht in meiner Abwesenheit in meine Wohnung ein, zum Zwecke der maximalen Gesundheitsschädigung und Zersetzung.

Es verbleibt mir also nur noch, symbolisch auf die Flagge eines totalitär-assoziellen Unrechtstaates wie der Bundesrepublik Deutschland zu pissen, mir mit den Seiten der Anscheinsverfassung dieses Unrechtstaates den Arsch abzutupfen und in Notwehr gegen eine kriminell-terroristische Vereinigung erheblichen Widerstand zu leisten, denn so wird eine lustige Menschenjagd in einem Unrechtstaat üblicherweise beendet, entweder durch Mord, Selbstmord oder durch schwere körperliche oder seelische Schädigung der Zielperson, beispielsweise des Verfallens in Siechtum oder Wahn, wie in §129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) i.V.m. §226 (Schwere Körperverletzung) ausgeführt. Der Gesamtschaden dieser Geheimpolizeioperation beträgt heute schon mindestens eine neue Gemeinschaftsturnhalle pro Jahr, die dieser verbrecherische Abschaum fröhlich grinsen abgefackelt hat, bevor sie überhaupt erbaut wurde, ein Spottpreis für die Beseitigung jeglicher Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland; ein beispielloses Serienverbrechen auch ohne Verfahren, ohne Ankläger, ohne Richter, ohne Täter, und ohne Opfer, dafür jenseits jeglicher Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit perfide und heimtückisch durchgeführt. Politische Verfolgung und Menschenjagd auf Kranke und Schwache, im „godmode“ eines schamlos bis in die letzten Winkel menschlicher Existenzen eindringenden totalitären Staatsterrorapparates, wahrlich ein Terrorstaat im Wahn des Unrechts, die Bundesrepublik Deutschland, vergessen Sie so etwas wie Verfassungen oder Menschenrechte, in der Bundesrepublik Deutschland herrscht inzwischen ein krimineller Sicherheitsapparat gemäß Faustrecht, die Opfer werden von den Staatsanwaltschaften zusätzlich verhöhnt, von den Parlamenten und Volksvertretungen verarscht und von psychopathisch-ätzend-zersetzenden Zivilspitzeln verspottet. Abwehrrechte, Gewaltenteilung und gerichtliche Nachprüfungen gibt es nicht mehr; Gewalt, Willkür und Korruption haben immer recht, wenn sie im Mob und im Rudel operieren, bis zum endgültigen Zusammenbruch eines scheinheiligen Rechtsstaates, denn dieser Staat hat seiner Bevölkerung inzwischen den Krieg erklärt, leider wissen das die meisten Bürger der Bundesrepublik Deutschland noch nicht.

Darlegung des Sachverhalts (Fortsetzung)

58. Anders formuliert, im Grenzgebiet von mutmaßlichen oder tatsächlichen Bagatelldelikten der Bürger geht der deutsche Staatsapparat inzwischen mit brutalstmöglicher Gewaltanwendung und Unverhältnismäßigkeit vor, und schreckt dabei nicht mehr vor Straftaten und Verbrechen zurück, die von den Ermittlungsbehörden dabei nicht nur begangen, sondern von den zuständigen Staatsanwaltschaften gemeinsam mit den kriminellen Ermittlungsbehörden gleichzeitig systematisch vertuscht werden, wobei eine richterliche Genehmigung oder richterliche und/oder parlamentarische Kontrolle faktisch nicht mehr stattfindet, hierbei insbesondere die Parlamente und die sogenannte Volksvertretung ein Notstandsgesetz nach dem anderen verabschieden, für deren Missbrauch durch die Sicherheitsorgane sie sich aber nicht mehr weiter verantwortlich zeichnen.

59. Geltend gemachter Artikel	Erläuterung
Alle, „Unverletzlichkeit“ der Wohnung und Telekommunikation und „unantastbarer“ Menschenwürde nachgeordneten Menschenrechte, insbesondere Art. 3 EMRK (Folter und Zersetzung durch Geheimpolizei) u. Art. 8 (Privatsphäre, Privatleben, Wohnung, Briefverkehr etc.), ferner Art. 6 EMRK i.V.m. Art. 13 EMRK (Willkürherrschaft der Exekutive u. Besatzungstruppen anstelle richterlicher Entscheidungen und rechtsstaatlicher Verfahren)	s. www.traha.de/media bzw. www.traha.de/media/trash, namentlich Folter, Zersetzung durch Saeedi, Schäfer/Terry/Podscharly, Yazici/Vettel, Schäfer, sowie den anonymen Straßenterror der Geheimpolizei der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern

60. Geltend gemachter Artikel

Erläuterung

Bestätigen Sie für jeden Beschwerdepunkt, dass Sie die im betroffenen Land verfügbaren Rechtsbehelfe einschließlich aller Rechtsmittel eingelegt haben, und geben Sie zum Nachweis der Einhaltung der Sechs-Monats-Frist auch das Datum an, an dem die letzte innerstaatliche Entscheidung erging und Ihnen zugestellt wurde.

61. Beschwerdepunkt	Angabe der eingelegten Rechtsmittel und Datum der letzten Entscheidung
s. www.traha.de/media s. www.traha.de/media/trash	Insbesondere http://traha.de/media/files/trash/bundesverfassungsgericht_verfassungsbeschwerde_az_2_bvr_56_16.pdf , Strafantrag /Verfassungsbeschwerde AZ 2 BvR 56/16, 02.11.2016 (auf Grundlage der persistenten Verweigerung jeglicher Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften nicht zur Entscheidung angenommen)

62. Gibt es oder gab es einen Rechtsbehelf, der nicht eingelegt wurde?

☒ Ja
☐ Nein

63. Wenn ja, welcher Rechtsbehelf wurde nicht eingelegt? Warum?

Zivilklage gegen UNO-Kant
- Aussichtslos

Zivilklage gegen SAEDI, Schlichter/Arbitrator
PODSCHNAY, UNICEF, KETTER, Schlichter
ohne Kenntnis des Außenbüros
- Aussichtslos

H. Angaben zu anderen internationalen Instanzen (sofern angerufen)

64. Haben Sie einen dieser Beschwerdepunkte einem anderen internationalen Untersuchungs- oder Schlichtungsorgan vorgelegt?

☐ Ja
☒ Nein

65. Wenn ja, fassen Sie das Verfahren kurz und präzise zusammen (vorgetragene Beschwerdepunkte, Name der internationalen Instanz und Datum und Art der ergangenen Entscheidungen).

66. Haben Sie (der Beschwerdeführer) derzeit oder hatten Sie in der Vergangenheit andere Beschwerden vor dem Gerichtshof anhängig?

☐ Ja
☒ Nein

67. Wenn ja, geben Sie im nachfolgenden Feld bitte die Beschwerdennummer(n) an.

I. Liste der beigefügten Unterlagen

Sie sollten vollständige und lesbare Kopien sämtlicher Unterlagen beifügen. Unterlagen werden nicht an Sie zurückgeschickt. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, Kopien und keine Originale einzureichen. Sie **MÜSSEN**:

- Unterlagen nach Datum und Art des Verfahrens sortieren;
- alle Seiten fortlaufend nummerieren; und
- Unterlagen **NICHT** heften, klammern oder kleben.

68. Bitte führen Sie hier Ihre Unterlagen in chronologischer Reihenfolge mit knapper und präziser Beschreibung auf. Geben Sie für jedes Dokument die Seitennummer an, auf der es sich befindet.

1.	ANLAGE E 1 - 4	S.	1
2.	ANLAGE C 1 - 6	S.	5
3.	ENTSCHEIDUNG A7 2 DUR 56/16	S.	11
4.		S.	
5.		S.	
6.		S.	
7.		S.	
8.		S.	
9.		S.	
10.		S.	
11.		S.	
12.		S.	
13.		S.	
14.		S.	
15.		S.	
16.		S.	
17.		S.	
18.		S.	
19.		S.	
20.		S.	
21.		S.	
22.		S.	
23.		S.	
24.		S.	
25.		S.	

Sonstige Anmerkungen

Haben Sie weitere Anmerkungen zu Ihrer Beschwerde?

69. Anmerkungen

Anf. 20 Abs 4 GG

Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass die von mir im vorliegenden Beschwerdeformular gemachten Angaben richtig sind.

70. Datum

13 03 2017

z. B. 27/09/2015

T T M M J J J J

Der/die Beschwerdeführer oder der/die Bevollmächtigte(n) müssen in diesem Feld unterschreiben.

71. Unterschrift(en) ☒ Beschwerdeführer ☐ Bevollmächtigte(r) – bitte Zutreffendes ankreuzen**Bestätigung der Kontaktperson**Bei mehreren Beschwerdeführern oder Bevollmächtigten geben Sie bitte Name und Anschrift derjenigen Person an, mit der der Schriftwechsel des Gerichtshofs erfolgen soll. Wenn der Beschwerdeführer vertreten wird, erfolgt der Schriftwechsel des Gerichtshofs nur mit diesem Vertreter (Rechtsanwalt oder nicht anwaltlicher Vertreter).72. Name und Anschrift ☒ des Beschwerdeführers ☐ des Bevollmächtigten – bitte Zutreffendes ankreuzenV.-J.- EHL HAUT - Str. 1
67059 CULWIGSHAFEN**Unterschreiben Sie das vollständig ausgefüllte
Beschwerdeformular und senden Sie es an:**The Registrar
European Court of Human Rights
Council of Europe
67075 STRASBOURG CEDEX
FRANCE

893669e1-66ca-4653-b9e0-2de2561a694b

E. Darlegung des Sachverhalts

Gedächtnisprotokoll

2007	Johlend hupendes Vorbeifahren von Bouffiers kranken Zivilwichseraffen an meiner 30qm Wohnung in der Biebricher Allee in Wiesbaden, während ich nassgeschwitzt und mit geöffneten Hemd auf dem Balkon meiner Wohnung nach der Heimfahrt mit dem Fahrrad stand; hessische Behörden hatten zeitgleich beanstandet, dass ich den Leerlauf im Dienst des Landes Hessen für die Freiräumung des Zugangs zu meinem Bett während meinem Umzug nach Wiesbaden nutzte, anstatt däumchendrehend im Büro zu sitzen; Profimobbing im „godmode“ gegen Wohnung, Privat-, Intimsphäre, Berufs- und Privatleben, lange, bevor diese Methoden systematisch an mir exekutiert worden sind.
2008	Verschleppung des Krankmeldeprozesses unter die mündliche Willkür seiner Majestät, der Bereichsleitung Helmut Krug und Andreas Berka, Nötigung der Mitarbeiter des FB4 des „hessischen Competence Centers für neue Verwaltungssteuerung“, sich von nun an entgegen der schriftlichen Regelungen bei seiner Majestät krank zu melden, und nicht mehr bei der zuständigen Geschäftsstelle; dezentrale Fortschreibung der Krankmeldungen der Mitarbeiter in Excel-Listen bei der Bereichsleitung, da die Bereichsleitung nicht zugriffsberechtigt war auf diese Personaldaten im SAP System (http://traha.de/media/files/trash/geheime_krankenstatistiken_wander_n_unkontrolliert_durch_die_verwaltungen_des_landes_hessen_(behoerden_stress.de).jpg).
2009	Aufsuchen meiner Wohnung am ca. 23. Krankheitstag innerhalb von 2 Jahren, ein Zivilfahnder ging unter meinem Balkon vorbei, während er „Asoziales Pack“ murmelte, die Fürsorge morbider hessischer Beamter für ihre Angestellten durch Terror-/Zivilfahndung (http://traha.de/media/files/trash/bespitzelung_kranker_kollegen_durch_die_hessische_geheimpolizei.txt); Standrechtliche Hinrichtung durch seine Majestät, die Bereichsleitung Krug und Berka, aus heiterem Himmel, meine Krankmeldungen bei der zuständigen Geschäftsstelle abgegeben zu haben; nebst Mitteilung, dass ich aus dem achso hochpolitischen Projekt „Reorg“ bereits 2008 entfernt wurde, wegen Kritik an diesem totgeborenen Projekt, wo ich seit 2008 tatenlos auf der Stelle rotierte, während externe Berater mein Büro übernahmen; Missglückte „Wunderheilung“ durch Manfred Schwebel per Bescheid (http://traha.de/media/files/trash/regierungsdirektor_manfred_schwebel markiert das ziel aus sicherer entfernung und veranlasst noch am selben tag die standrechtliche muendliche hinrichtung des betroffene n mitarbeiters.pdf).
2010	Fristlose Kündigung aus dem öffentlichen Dienst des Landes Hessen nach letztmaliger Beleidigung durch Reinhard Hübner (Teilbereichsleiter) zum neuen Jahr; Besetzung der Wohnung über mir durch Bouffiers kranke Fotze Saeedi und Familie, 1. Ausleitung meiner eMails (http://traha.de/media/files/trash/dienstlicher_account_geloescht_private_emails_ausgeleitet.pdf , http://traha.de/media/files/trash/erste_ausleitung_privater_mailaccount.txt), Überfall durch einer von Bouffiers kranken Psychofotzen im

	HIT Supermarkt, Wiesbaden; Folter und Zersetzung durch Bouffiers Psychofotze Saeedi und Familie bis zu meinem berufsbedingten Wegzug 2012, 2. Ausleitung meiner eMails unter Zerstörung meiner Beziehung zu Marianne Holländer, ebenfalls ehemalige Angestellte des Landes Hessen, damals bereits verrentet http://traha.de/media/files/trash/ausgeleitete_private_mail_an_meine_freundin.txt, http://traha.de/media/files/trash/zweite_ausleitung_privater_mailaccount.txt, http://traha.de/media/files/trash/kriminelle_vereinigung_hackt_mein_privates_wlan.txt); Treibjagt auf mein Fahrzeug durch ca. 50 kranke Psychopathen in Zivilfahrzeugen, Verfolgung zu Vorstellungsgesprächen durch weiße oder schwarze Fahrzeuge, Belagerung meiner Wohnung durch Fahrzeuge mit laufendem Motor mitten in der Nacht, etc.
2011	Aufhebungsvertrag bei Accenture wegen Beschwerde beim Hessischen Landtag, unablässige Attacks Bouffiers kranker Psychopathen auf meine Wohnung, Bewerfen meines Autos mit einem Ei http://traha.de/media/files/trash/geheime_staatspolizei_vs_team_snowden_(egg_on_my_windscreen).jpg); Übernahme der Maussteuerung meines Laptops http://traha.de/media/files/trash/hessische_geheimpolizei_uebernimmt_maussteuerung_meines_laptops_per_sony_remote_cursor_handytreiber_bluetooth_max_reichweite_15m.3gp).
2012	Nach Umzug nach Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz systematisches Anhupen durch vorbeifahrende Fahrzeuge auf meinem Balkon http://traha.de/media/files/trash/hup_hup_hier_kommt_die_geheimpolizei_(daily_attack_run_on_my_balcony_1'30).3gp), Krankmeldung in der Probezeit, Terrorisierung durch Schäfer/Terry/Podscharly während Krankmeldung (http://traha.de/media/files/trash/LU-PS-wiesbaden_(schaefer_terry_podscharly).jpg), Verfolgung durch Zivilfahnder bis an die Werkstore der BASF http://traha.de/media/files/trash/observierung_parkplatz_basf_RP-GR178_verdeckte_datenerhebung_stalking1.jpg, http://traha.de/media/files/trash/observierung_parkplatz_basf_RP-GR178_verdeckte_datenerhebung_stalking2.jpg); Kündigung BASF IT Services zu Ende der Probezeit, Psychiatrisierung, Verrentung.
2013	Abzug Schäfer/Terry/Podscharly nach erfolgreicher Psychiatrisierung/Vernichtung meiner beruflichen Existenz; operative Vorbearbeitung (Auflauern vor Fitnessstudio durch Zivilspitzel, Abfangen auf Rückweg von Arztbesuch durch ca. 4 Zivilspitzel, Simulation eines Kriegsgebietes durch Yazici/Vettel [tägliche Gewaltexplosionen auf der Decke meiner Wohnung, Verkehrsaufkommen vor meiner Wohnung wie an einem Bahnhofsvorplatz, http://traha.de/media/files/trash/an_die_parlamentarische_kontrollkommission_des_rheinland-pfaelzischen_landtags.gif, http://traha.de/media/files/trash/kapitalgesellschaft_fuer_wohnungsbau_gag_mfg.pdf], Eskorte aus ca. 3 im Viertel stationierte Zivilspitzeln in das „Krankenhaus zum Guten Hirten“ auf der Flucht vor Yazici/Vettels Psychoterror), Hauptschlag (Überfall der Landespolizei auf meine Wohnung im Oktober und Dezember unter erneuter Zerstörung meines Privatlebens in Ludwigshafen, http://traha.de/media/files/trash/nach_bedrohung_misshandlung_und_verschleppung_durch_die_polizei.jpg, http://traha.de/media/files/trash/nachbarn_platzieren_abfall_auf_meiner_tuerschwelle_(hamburgerpackung_double_fun).jpg, http://traha.de/media/files/gewaltsamer_einbruch_und_pluenderung_mei

	ner wohnung durch landespolizei rheinland-pfalz (60min audio).3gp, http://traha.de/media/files/gewaltsamer einbruch und pluenderung mei ner wohnung durch landespolizei rheinland-pfalz (vorlaeufige textfassung).txt, http://traha.de/media/files/willkommen, chaos, gewalt und terror, au f wiedersehen, rechtsstaat, gewaltenteilung und verfassung.jpg, http://traha.de/media/files/rheinland-pfaelzische landespolizei sucht das gespraech mit den buergern (auf stiefelhoehle).jpg, http://traha.de/media/files/zuzahlung zu krankenhausmisshandlung erf olg misshandlungen durch polizei.pdf); 3. Ausleitung meiner eMails (http://traha.de/media/files/trash/dritte ausleitung mailserver down nach ebay bestellung.jpg), systematischer Psychoterror durch Spam (http://traha.de/media/files/trash/903 fake http requests.gif).
2014	Operative Nachbearbeitung (Zusammenhupen meines Wohnviertels durch Zivilfahnder bis in den Februar hinein, Einleitung Verfahren zu allgemeinem Waffenbesitzverbot wegen Besitz eines Klappmessers durch Polizei, fristlose Wohnungskündigung durch GAG), Abzug Yazici/Vettel nach erfolgreicher Übernahme meiner Wohnung durch Landespolizei/Registrierung als „Gewalttäter“/Erlangung des unbeschränkten Zugangs zu meiner Wohnung; Herankriechen durch zwei Zivilspitzel an mein Badehandtuch im Freibad Blies, drückten mir „...da haben wir schöne Scheisse gebaut...“ von hinten aufs Ohr; Einbruch in den Gemeinschaftskeller/Pissen in einen herumstehenden Eimer/Beschädigung mehrerer Kellertüren, meine schwer/Beschädigung meines Fahrrades im Keller (Abreißen Tacho/sorgfältiges Abschrauben der Halterung, http://traha.de/media/files/trash/unbekannte pissen in einen im geme inschaftskeller herumstehenden eimer, beschaedigen kellertueren und mein fahrrad.jpg); seit Dezember systematische Terrorisierung durch Schäfer (http://traha.de/media/files/trash/krankheiten ausgeloeset durch das monatelange asoziale verhalten der nachbarn in der wohnung ueber mei ner seit 2010.pdf, http://traha.de/media/files/trash/wohnverhalten schaefer 2016.zip, http://traha.de/media/files/trash/wohnverhalten schaefer 2017.zip); Überfall der Landespolizei auf meine Wohnung im Dezember wegen Hören von Musik (http://traha.de/media/files/polizeieinsatz 2014-12-21 23.24.26.avi).
2015	div. Überfälle der Landespolizei auf meine Wohnung wegen Hören von Musik, jeweils Eindringen ohne auch nur zu Klingeln, willkürliche Verschleppungen, Misshandlungen (Ausziehen der Schlafanzughose etc., http://traha.de/media/files/polizeipraesidium ludwigshafen mfg.pdf), willkürliche Beschlagnahmen (Airsoftpistole, simulierte Beschlagnahme meines Laptops); Verschleppung und Misshandlung nach versehentlichen Aussperrens aus meiner Wohnung (http://traha.de/media/files/trash/gewohnheitsmaessige misshandlung festgenommener in handschellen durch rheinland-pfaelzische landespolizei, anschliessende fixierung im krankenhaus (kreuzigung, beugefolter).jpg), wiederholte Folterung/Fixierung im „Krankenhaus zum Guten Hirten“; Einbruch des Staatsschutzes in meine Wohnung vor laufender Kamera (http://traha.de/media/files/trash/unbekannte dringen in meiner abwe senheit in meine wohnung ein (2'52), lassen im badezimmer den rollla den herunter (3'35) und regeln meine stereoanlage von 0.1 auf 0.5 ho ch.mp4); Einsatz einer weißen Kampfdrohne im Süden von Ludwigshafen am helllichten Tag, vor wolkenlosem Himmel (Flüchtlingsunterkünfte?); regelmäßige Überflüge der Großstadt Ludwigshafen durch extrem tief fliegende amerikanische

	Militärflugzeuge nach Einbruch der Dämmerung („crowd control“ für die entwaffneten Sklaven in den europäischen Kolonien einer Militärdiktatur, Provokation von Widerstand zum Niederschlagen); Überflug meines Wohnhauses in Ludwigshafen durch extrem tief fliegendes Militärflugzeug am helllichten Tag (Simulierter „Luftangriff“ durch Missbrauch der Überflugsrechte); Überflug des Real-Einkaufscenters in Ludwigshafen durch extrem tief fliegendes amerikanisches Militärflugzeug; Bedrohung durch zwei vor meiner Haustüre herumlungende Zivilspitzel.
2016	Bewerfen meines Autos mit einem Ei (http://traha.de/media/files/trash/geheime_staatspolizei_vs_team_snowden_v2_(egg_on_my_mudguard).jpg), Belagerung meiner Wohnung durch Polizei (http://traha.de/media/files/trash/rheinland-pfaelzische_landespolizei_haemmert_stundenlang_gegen_meine_wohnungstuer_eure_und_klingelt_sturm,_waehrend_ich_krank_im_bett_liege.mp4), Rammen einer Delle in das Heck meines Fahrzeugs (http://traha.de/media/files/trash/sachbeschaedigung_staatsschutz.jpg); Zusammenhupen meines Wohnviertels durch Zivilspitzel zum 1. Mai; Einleiten eines Betreuungsverfahrens wegen Beschwerde zur Nichtbearbeitung meiner Beschwerden durch Amtsgericht Ludwigshafen; regelmäßige Beleidigungen und Bedrohungen durch Nachbarn (http://traha.de/media/files/kommentarlos1.jpg, http://traha.de/media/files/bedrohung_beleidigung_(kommentarlos2).avi); Zusammenhupen des Wohnviertels während der Sommerhitze ohne Rücksicht auf Anwohner; Einleitung eines Führerscheinentzugsverfahrens durch Polizei/Straßenverkehrsamt wegen mutmaßlichem Ankratzen des Außenspiegels eines parkenden Fahrzeugs.
2017	Behinderung der Beschwerde durch Schäfer (Randalieren auf der Decke meiner Wohnung am Tag, leises Klopfen in der Nacht) u. Straßenterror (asoziales Hupen zu jeder Tag- und Nachtzeit rund um meine Wohnung).

G. Einhaltung der Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Konvention

Beschwerden seit 2010 (seit fristloser Kündigung aus dem öffentlichen Dienst 2010 ohne Wirkung, mit Ausnahme fristlose Wohnungskündigung 2014 ohne mir bekannte, richterliche Entscheidung oder gerichtliches Gehör abgewiesen, verworfen, verschleppt, vereitelt, bagatellisiert, während die Exekutive faktisch ohne Kontrolle meine Wohnung, Telekommunion und Existenz übernommen, und letztere durch engste Überwachung und kranke Observierungsmethoden zerstört hat, möglichst kriminell, damit die Opfer auch krachend zu Boden gehen)

Beschwerdepunkt	Angabe der eingelegten Rechtsmittel und Datum der letzten Entscheidung
s. www.traha.de/media s. www.traha.de/media/trash	Insbesondere http://traha.de/media/files/trash/bundesverfassungsgericht_verfassungsbeschwerde_az_2_bvr_56_16.pdf , Strafantrag /Verfassungsbeschwerde AZ 2 BvR 56/16, 02.11.2016 (auf Grundlage der persistenten Verweigerung jeglicher Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften nicht zur Entscheidung angenommen)
Es wird beantragt: 1. Die Beklagte wird verurteilt, das falsche Schreiben vom 03.04.2009 von Herrn RD Manfred Schwebel aus der Personalakte zu entfernen. 2. Die Beklagte wird verurteilt, die mit dem falschen Schreiben vom 03.04.2009 ohne jede Anhörung eingeleitete Schikane gegen den unter chronischen Erkrankungen leidenden Angestellten Andreas Hart einzustellen. 3. Die Beklagte wird verurteilt, die mit Schreiben vom 12.08.2009 erteilte Abmahnung zusammen mit der Gegendarstellung aus der Personalakte zu entfernen. 4. Die Beklagte wird verurteilt, die seit dem 03.04.2009 unrechtmäßig erfassten private Daten zu dem Angestellten Andreas Hart ohne Bezug zur regelmäßigen Arbeitstätigkeit zu löschen oder zu sperren. 5. Die Beklagte wird verurteilt, Schadensersatz/Schmerzensgeld in Höhe von 10000€ an den Kläger zu leisten.	Mobbingklage Arbeitsgericht Wiesbaden http://traha.de/media/files/trash/mobbingklage_arbeitsgericht_az_7_ca_36_10.pdf , 12.02.2010
Ich beantrage, Sicherstellung und Beschlagnahme vom 10.10.2013 und 19.12.2013 aufzuheben und mir mein Eigentum	div. Beschwerden Amtsgericht Ludwigshafen zu Polizeieinsätzen in meiner Wohnung

zurückzugeben. Hierzu beantrage ich, richterliche Entscheidung gemäß §§ 98 Abs. 2 S. 2, 98 Abs. 2 S. 2 analog StPO. Bei Nichtabhilfe durch das Amtsgericht bitten ich darum, diesen Schriftsatz als W i d e r s p r u c h aufzufassen und weiterzuleiten. In der Ermittlungssache gegen Andreas Hart wegen Polizeierror, willkürliche Plünderung meiner Wohnung am 03.01.2015, ca. 3 Uhr nachts, während ich schlief, verteidige ich mich vorerst aus finanziellen Gründen (berufsunfähig, angeblich behindert) selber. Ich beantrage, Sicherstellung und Beschlagnahme vom 03.01.2015 aufzuheben und mir mein Eigentum zurückzugeben. Hierzu beantrage ich, richterliche Entscheidung gemäß §§ 98 Abs. 2 S. 2, 98 Abs. 2 S. 2 analog StPO. Bei Nichtabhilfe durch das Amtsgericht bitten ich darum, diesen Schriftsatz als W i d e r s p r u c h aufzufassen und weiterzuleiten. In der Ermittlungssache gegen Andreas Hart wegen *beep* *beep* *beep beep beep* und ???!, verteidige ich mich vorerst aus finanziellen Gründen (berufsunfähig, angeblich behindert) selber. Ich beantrage, Sicherstellung und Beschlagnahme vom 14.01.2015 aufzuheben und mir mein Eigentum (unbeschädigt und vollzählig) zurückzugeben. Hierzu beantrage ich, richterliche Entscheidung gemäß §§ 98 Abs. 2 S. 2, 98 Abs. 2 S. 2 analog StPO. Bei Nichtabhilfe durch das Amtsgericht bitten ich darum, diesen Schriftsatz als W i d e r s p r u c h aufzufassen und weiterzuleiten.	http://traha.de/media/files/trash/amtsgerecht_antrag_richterliche_entcheidung_sicherstellung_durch_bewaffnete_bande.pdf, keine http://traha.de/media/files/trash/amtsgerecht_antrag_richterliche_entcheidung_drutte_durchsuchung_und_pluenderung_meiner_wohnung.pdf, keine http://traha.de/media/files/trash/amtsgerecht_antrag_richterliche_entcheidung_vierte_durchsuchung_meiner_wohnung_mit_exzessiver_misshandlung.pdf, keine
Verfahren ohne Ermittlungen abgelehnt (2010) Verfahren ohne Ermittlungen abgelehnt (2011) Verfahren ohne Ermittlungen verworfen (2011)	div. Strafanzeigen/Strafanträge Staatsanwaltschaften/Generala staatsanwaltschaften http://traha.de/media/files

Verfahren ohne Ermittlungen abgelehnt (2014) Verfahren eingestellt (2015) Verfahren eingestellt (2015) Verfahren ohne Ermittlungen verworfen, innerstaatlicher Beschwerdeweg für rechtsmissbräuchlich und nicht zulässig erklärt, weitere Zeugen wurden nie befragt, zu Folter und Zersetzung durch in Wohnungen tätigen Personen (Serienstraftaten) wurde nie ermittelt, zu weiteren offensichtlichen Straftaten wie politischen Wohnungseinbrüchen, Misshandlungen in Serie durch psychisch gestörte, gewalttätige Polizeibeamte, politischen Sachbeschädigungen etc. wurde nie ermittelt (2016)	/trash/anzeige_az_1155_js_1_3125_10_(verfahren_ohne_ermittlung_abgelehnt).pdf, 29.03.2010 http://traha.de/media/files/trash/anzeige_az_1153_js_2_3852_11_(verfahren_ohne_ermittlung_abgelehnt).pdf, 05.07.2011 http://traha.de/media/files/trash/beschwerde_generalstaatsanwaltschaft_az_3_zs_22_34_11_(ohne_ermittlungen_verworfen_strafvereitelung_im_amt).pdf, 11.10.2011 http://traha.de/media/files/trash/anzeige_az_5371_js_4_717_14_(verfahren_abgelehnt_nachdem_der_ermittelnde_polizeibeamte_vorgab_der_deutschen_sprache_nicht_machtig_zu_sein).pdf, 02.04.2014 http://traha.de/media/files/trash/anzeige_az_5470_js_1_1417_14_(verfahren_mit_wirrer_begrundung_eingestellt).pdf, 27.04.2015 http://traha.de/media/files/anzeigen_gegen_polizeibeamte_sabotage_zersetzung_hausfriedensbruch_misshandlungen_pluenderungen_von_wohnungen.pdf, 30.06.2015 http://traha.de/media/files/trash/bundesanwaltschaft_strafantrag_(ohne_ermittlungen_verworfen_strafvereitelung_im_amt).pdf, 13.05.2016
Parlamentarische Kontrolle, findet nicht mehr statt, blah blah...	div. Petitionen Landtage/Bundestag http://traha.de/media/files/trash/g10_kommission_des_hessischen_landtags_kapituliert_vor_polizeiwillkuer.pdf http://traha.de/media/files/beschwerde_bei_der_volksvertretung_(parlamentarische_kontrollkommission_hessischer_landtag).pdf

	http://traha.de/media/files/beschwerde_bei_der_volksvertretung_(parlamentarische_kontrollkommission_landtag_rheinland-pfalz).pdf http://traha.de/media/files/beschwerde_bei_der_volksvertretung_(parlamentarisches_kontrollgremium_bundestag).pdf http://traha.de/media/files/an_den_petitionsausschuss_des_rheinland_pfaelzischen_landtags.pdf
Verfassungsbeschwerde gegen die Nichtaufnahme der Ermittlungen zu meiner Strafanzeige vom 12.01.2010 [AZ 1155 Js 13125/10] / 03.06.2011 [AZ 1153 Js 23852/11] bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden sowie meiner Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft vom 19.07.2011 [AZ 3 Zs 2234/11] (Ursprungstatbestand: vorsätzlicher Datenschutzverstoß durch RD Manfred Schwebel, Weitergabe der Krankheitsdaten der Mitarbeiter an Unbefugte ohne Information und Anhörung der Betroffenen i.V.m. gemeinschaftlicher Nötigung im Amt durch VA Helmut Krug, OAR Andreas Berka, VA Reinhard Hübner unter Zeugen) (Art. 17 GG); damit einhergehend die Vertuschung von Straftaten im Namen des Landes Hessen i.V.m. Art. 20 GG (Korruption in der Landesverwaltung Hessen und Recht auf Widerstand); Verfassungsbeschwerde über die mehrfache illegale Ausleitung/Unterbrechung meiner privaten eMail-Kommunikation durch die Exekutivorgane des Landes Hessen seit dem 17.02.2010 (Art. 5 GG, Art. 10 GG, Art. 13 GG), damit einhergehend Zerstörung meines Privatlebens und anschließendes bis heute andauerndes Stalking und Terrorisierung meines Privatlebens durch den Geheimdienst und die Polizei des Landes Hessen; Anzeige des konkreten Missbrauchs der Befugnisse aus den §§15ff. des Hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) durch die Exekutivorgane des Landes Hessen (Art. 1 GG, Art. 2 GG, Art. 5 GG, Art. 6 GG, Art. 10 GG, Art. 11 GG, Art. 13 GG); daher Verfassungsbeschwerde gegen die mit den §§15ff. HSOG faktische Vermischung der polizeilichen Befugnisse mit geheimdienstlichen Befugnissen ohne wirksame unabhängige Kontrolle und ohne wirksame Auskunftsrechte für die Betroffenen (Ermöglichung staatlichen Terrors gegen die Wohnung und den Kernbereich der privaten Lebensführung Betroffener, ohne Richtervorbehalt, ohne Angabe von Gründen und ohne Verfahren) Verfassungsbeschwerde: systematische und planmäßige Zersetzung meines Berufs- und Privatlebens nach der gewaltsamen Entfernung kranker Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst des Landes Hessen 2010, gefolgt von regelmäßigen rechtswidrigen und gewalttätigen Übergriffen der Polizei auf meine Wohnung und meine Person seit 2013	div. Verfassungsbeschwerden http://traha.de/media/files/trash/bundesverfassungsgericht_verfassungsbeschwerde_az_1_bvr_358_12_2_bvr_341_12.pdf, 24.10.2012 http://traha.de/media/files/trash/verfassungsgerichtshof_rheinland-pfalz_verfassungsbeschwerde_az_vgh_b_3_15.pdf, 11.03.2015 http://traha.de/media/files/trash/bundesverfassungsgericht_verfassungsbeschwerde_az_2_bvr_56_16.pdf, 02.11.2016

Strafantrag/Verfassungsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bundesanwalt,

hiermit stelle ich Strafantrag bei den für die „brutalstmögliche“ [hessisch. Synonym für ~„nicht“, „keine“/polit. Begriff] Aufklärung und Verfolgung von Staatsverbrechen auf Landesebene auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zuständigen Stellen.

Ich stelle Strafantrag und erstatte hiermit Strafanzeige gegen:

- den Innenminister des Bundeslandes Hessen 2010, Volker Bouffier, heute Ministerpräsident des Landes Hessen, sowie die nachgeordneten zuständigen Leiter der Landessicherheitsbehörden
- den Innenminister des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz, sowie die nachgeordneten zuständigen Leiter der Landessicherheitsbehörden
- den Innenminister des Bundeslandes Bayern, Joachim Herrmann, sowie die nachgeordneten zuständigen Leiter der Landessicherheitsbehörden
- die Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Hans-Peter Friedrich, Thomas de Maizière, soweit zuständig, sowie die nachgeordneten zuständigen Leiter der Bundessicherheitsbehörden
- Dr. Najafzadeh Saeedi/Ehemann/Kinder, letzte bekannte Wohnadresse Hasengartenstraße 20, 65189 Wiesbaden, 3.OG (Wohnung über meiner 2010-2011)
- Kai Schäfer/Nadja Podscharly/Terry, letzte bekannte Wohnadresse Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1, 67059 Ludwigshafen, 3.OG (Wohnung über meiner 2012-2013)
- Kenan Manfred Yazici/Jasmin Vettel, letzte bekannte Wohnadresse Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1, 67059 Ludwigshafen, 3.OG (Wohnung über meiner 2013-2014)
- R. Schäfer, Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1, 67059 Ludwigshafen, 3.OG (Wohnung über meiner)
- sowie unbekannt (hupender, winkender, provozierender, Unruhe stiftender, pöbelnder Mob aus psychisch gestörten, kriminellen Flachwichsern/Zivilspitzeln, Zivilbeamte der untersten Kategorie) [Dieter Kaufmann, sinngemäß]
- sowie unbekannt

Beschuldigungen

- gemeinschaftlicher Verrat an Volk und Verfassung/Grundgesetz
- Bildung einer bundesweit vernetzten, kriminell-terroristischen Vereinigung (§129 StGB i.V.m. §129a StGB, 1-10 Jahre) i.V.m. schwerer Körperverletzung (§226 StGB, 1-10 Jahre)
- bandenmäßig organisierte Nachstellung, systematisches Stalking (§238 StGB, 1-10 Jahre), systematisch koordiniert von dem Leitstand auf der Decke meiner Wohnung, der 2010 nach meiner fristlosen Entlassung aus dem öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen Krankheit außerhalb der Jurisdiktion und unter Missachtung jeglicher gesetzlichen Schranken und jeglicher Verhältnismäßigkeit unter der Zuständigkeit von Volker Bouffier und seinem Nachfolger Boris Rhein errichtet wurde
- systematischer Missbrauch der polizeilichen/geheimdienstlichen Befugnisse des Landes zur

politischen Verdächtigung/Verfolgung schutz- und wehrloser Bundesbürger (§241a StGB, Geldstrafe bis 10 Jahre) - Provokation von Notwehr (§32 StGB) und Widerstand der Bevölkerung (Art. 20 GG Abs. 4) bis hin zu Mord (§211 StGB, lebenslänglich) und Totschlag (§212 StGB, 5 Jahre bis lebenslänglich) - daneben diverse kleinere und größere Straftaten hirn- und verantwortungsloser Systemsklaven/"system protectors" [Breivik, Anders] gegen meine Würde/Ehre, Freiheit, körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, informationelle Selbstbestimmung, Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, Recht, mich frei und ungehindert aus öffentlichen Quellen zu informieren, Familie/Privatleben/Privatsphäre, Versammlungsfreiheit, Brief-/Post-/Telekommunikationsgeheimnis, Freizügigkeit, Recht auf freie Berufswahl, Unverletzlichkeit meiner Wohnung, Eigentum, Petitionsrecht etc. wie Nötigung, Beleidigung, Verleumdung/üble Nachrede, Vertuschung von Straftaten im Amt, Strafvereitelung, Ausleitung meiner Telekommunikation, systematische Zersetzung meines Berufslebens, systematische Zersetzung meines Privatlebens, Nachstellung in Internet/Onlinespielen, systematisches Spamming synchron zu meinem Privatleben, Einbruch, Sachbeschädigung, Bedrohung mit Schusswaffen, Bedrohung ohne Schusswaffen, Organisation von Flashmobs vor meiner Haustüre, Belagerung meines Wohnhauses, Diebstahl, Plünderungen meiner Wohnung, Durchwühlen meiner Wohnung in meiner Abwesenheit, Betreten meiner Wohnung in meiner Abwesenheit, Verschleppung/Entführung, körperliche Misshandlungen, seelische Misshandlungen, Misshandlung bei/während Festnahme, Misshandlung im Krankenhaus/Fixierung, Hacking, Computersabotage, Unterbrechung meiner Telekommunikation, Sabotage meiner Website http://www.traha.de (die erst seit 2013 mit politischen Inhalten gefüllt ist, man hat mir keine andere Wahl gelassen, als diesen Vorgang zu veröffentlichen), Eindringen in meine privaten Informationsverarbeitungssysteme, Eingliederung in den offenen Strafvollzug mit elektronischen Hand- und Fußfesseln ohne Gerichtsverfahren wegen 13 Tagen Erkältung etc. in einem sicheren, von Kriegstreibern und Massenmördern besetzten Land der Spitzel und Denunzianten, was einmal ein freies Land der Dichter und Denker werden sollte	
Strafantrag gegen die Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, Staatsanwaltschaft Frankenthal, Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken: Strafvereitelung im Amt (§258 StGB); Strafantrag gegen Dr. Saeedi und Familie, Hasengartenstraße 20, 65189 Wiesbaden, Schäfer/Podscharly/Terry/Yazici/Vettel/Schäfer, Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1, 67059 Ludwigshafen, sowie den anonymen Straßenterror der hessischen, rheinland-pfälzischen und bayrischen Geheimpolizei: Bildung einer staatlich finanzierten kriminell-terroristischen Vereinigung (§129a StGB), politische Verfolgung (§241a StGB) in der amerikanisch-deutsch-demokratischen Republik (aDDR/BRD); Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 13.05.2016, AZ 5036 Js 37160/15 (http://traha.de/media/files/trash/bundesanwaltshaft_strafantrag_ohne_ermittlungen_verworfen_strafvereitelung_im_amt).pdf)	Strafantrag Bundesanwaltschaft zu den „politischen Verhältnissen“ in Deutschland http://traha.de/media/files/bundesanwaltshaft_strafantrag2.pdf, keine

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn
Andreas Hart
Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1
67059 Ludwigshafen

Karlsruhe,

- 9. NOV. 2016

Sehr geehrter Herr Hart,

anliegend wird Ihnen die Entscheidung mit dem Aktenzeichen 2 BvR 56/16 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsstelle des Zweiten Senats

- Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig -

Austertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 56/16 -

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Andreas Hart,
Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1, 67059 Ludwigshafen,

gegen die Untätigkeit der Staatsanwaltschaften, insbesondere der
Staatsanwaltschaft Frankenthal, bezüglich der Strafanzeige
des Beschwerdeführers vom 25. Oktober 2015

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Richter Huber

und die Richterinnen Kessal-Wulf,

König

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekannt-
machung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 2. November 2016 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung
angenommen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Huber

Kessal-Wulf

König



Ausgefertigt

(Rieger) *Rieger*

Regierungshauptsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts



EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS
COUR EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME

T : +33 (0)3 88 41 20 18
F : +33 (0)3 88 41 27 30
www.echr.coe.int

Herrn
Andreas HART
Franz-Josef-Ehrhart-Straße 1
D-67059 LUDWIGSHAFEN

13. April 2017

ECHR-LGer11.00R
AMU/IDF/tku

Beschwerde Nr. 16195/17
Hart ./ Deutschland

Sehr geehrter Herr Hart,

Ihre am 15. März 2017 eingelegte Beschwerde wurde hier unter der obigen Nummer registriert.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zwischen dem 23. März 2017 und dem 6. April 2017 in Einzelrichterbesetzung (A. Potocki, unterstützt von einem Berichterstatter in Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 der Konvention) entschieden hat, die Beschwerde für unzulässig zu erklären. Diese Entscheidung erging am zuletzt genannten Datum.

Soweit die Beschwerdepunkte in seine Zuständigkeit fallen, ist der Gerichtshof aufgrund aller zur Verfügung stehenden Unterlagen zu der Auffassung gelangt, dass die in Artikel 34 und 35 der Konvention niedergelegten Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung an einen Dreierausschuss, eine Kammer oder an die Große Kammer. Sie werden daher Verständnis dafür haben, dass der Gerichtshof Ihnen keine weiteren Auskünfte über die Beschlussfassung des Einzelrichters geben und auch keinen weiteren Schriftverkehr mit Ihnen in dieser Angelegenheit führen kann. Sie werden in dieser Beschwerdesache keine weiteren Zuschriften erhalten, und die Beschwerdeakte wird ein Jahr nach Datum dieser Entscheidung vernichtet werden.

Das vorliegende Schreiben ergeht nach Artikel 52 A der Verfahrensordnung des Gerichtshofes.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

A. Müller-Elschner
Rechtsreferent